

Foto: AdobeStock / Zerbor



EINLADUNG, 16. Oktober 2019 | Business Upper Austria



## „UP2DATE“ LEBENSMITTELRECHT KOMPAKT

**LC-Fachveranstaltung**

[www.lebensmittel-cluster.at](http://www.lebensmittel-cluster.at)

### **Kennen Sie die Primärzutaten Ihrer (Lieblings-) Produkte? Oder müsste die erste Frage heißen: Was sind eigentlich Primärzutaten?**

Diese Fragen bearbeitet die Lebensmittel-Informationsverordnung anhand der verpflichteten Herkunftsangabe, welche ab dem April 2020 anzuwenden ist. Diese besagt, dass Herstellerinnen und Hersteller die Herkunft der wesentlichen beziehungsweise charakteristischen Zutaten angeben müssen, wenn diese nicht mit der Herkunft des Lebensmittels übereinstimmen.

Diese Herkunftsangaben bedeuten nachvollziehbarere Informationen für Konsumentinnen und Konsumenten, stellen die herstellenden Betriebe jedoch vor große Herausforderungen. Was anfänglich nach einem undurchblickbaren Paragraphenschwung klingt, ist jedoch mit ein paar praktischen Beispielen schnell aufgeklärt. Seien Sie einen großen Schritt voraus, nutzen Sie die Möglichkeit und bereiten Sie sich jetzt schon auf zukünftige Anforderungen vor.

Der Lebensmittel-Cluster Oberösterreich, in Zusammenarbeit mit Herrn Dipl.-HLFL-Ing. Robert Mühlecker, setzt sich bei dieser Lehrveranstaltung mit dieser Thematik auseinander und beleuchtet zum Beispiel die Fragen was alles eine „primäre Zutat“ ist, wie die genaue Auslegung durch die Europäische Kommission aussieht und was diese Verordnung zukünftig für die Unternehmen bedeutet.

**Entscheiden Sie sich schnell - es gibt nur begrenzte Teilnahmemöglichkeiten!**

08:30 - 08:50 Uhr

**Eintreffen & Registrieren**

08:50 - 09:00 Uhr

**Begrüßung**

09:00 - 12:00 Uhr

**Verpflichtende Herkunftskennzeichnung  
für Primärzutaten**

Fachlicher Vortrag mit praktischen Beispielen  
Dipl.-HLFL-Ing. Robert Mühlecker

12:00 Uhr

**Austausch und Ausklang**

**Dipl.-HLFL-Ing. Robert Mühlecker**

Gründer und geschäftsführender Gesellschafter der  
RM-Consult GmbH



Lebensmitteltechnologe, zertifizierter Autor, Spezialist für

- Lebensmittelfragen in Österreich
- Food Connect Management
- HACCP, Hygiene
- Lebensmittelrecht
- Qualitätsmanagement
- Lebensmittelkennzeichnung
- Kommunikation

## ANMELDUNG

### „Up2Date“ Lebensmittelrecht Kompakt

#### Tagungszeit und -ort

16. Oktober 2019, 08:30 – 12:00 Uhr

TechCenter, Hafenstraße 47-51, 4020 Linz, Bauteil B, 5. Stock, Medienraum

#### Teilnahmegebühren pro Person inkl. Verpflegung (exkl. MwSt.):

LC-Partnerpreis: € 100,00

Partner anderer Cluster: € 130,00

Normalpreis: € 200,00

#### Gesamtkoordination

Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH | Lebensmittel-Cluster

Karina Benda | +43 732 79810 – 5322 | [karina.benda@biz-up.at](mailto:karina.benda@biz-up.at)

#### Inhaltliche Verantwortung

Christian Teufel, BSc. | +43 732 79810 – 5321 | [christian.teufel@biz-up.at](mailto:christian.teufel@biz-up.at)

#### Anmeldung

Verbindliche Anmeldung unter: [www.lebensmittel-cluster.at/veranstaltungen](http://www.lebensmittel-cluster.at/veranstaltungen)

**Anmeldung möglich bis 13. Oktober 2019**

#### Impressum gem. §24 Mediengesetz:

Der Lebensmittel-Cluster ist eine Initiative der oö. Standortagentur Business Upper Austria. Medieninhaber und Herausgeber: Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH, FN 89326m, Hafenstraße 47-51, 4020 Linz, Telefon +43 732 79810-5322, Fax: +43 732 79810-5110, E-Mail: [lebensmittel-cluster@biz-up.at](mailto:lebensmittel-cluster@biz-up.at), Web: [www.lebensmittel-cluster.at](http://www.lebensmittel-cluster.at). Für den Inhalt verantwortlich: DI (FH) Werner Pammer, MBA. Redaktion: Karina Benda. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr, eine Haftung ist ausgeschlossen. Teilnahme- und Stornobedingungen unter: [www.lebensmittel-cluster.at/rechtliches](http://www.lebensmittel-cluster.at/rechtliches).

